Freie Hansestadt Bremen

Familie - Terminabsage (auch bei Anordnung des persönlichen Erscheinens)

Wenn Sie zu einem Termin im Familiengericht geladen sind und diesen nicht wahrnehmen können, können Sie den Termin telefonisch absagen.

Bitte beachten Sie, dass die Vorlage eines **ärztlichen Attestes** erforderlich ist, wenn das **persönliche Erscheinen angeordnet** ist. Andernfalls wird **Ordnungsgeld** gegen Sie festgesetzt.

Zuständige Stellen

- Amtsgericht Bremen
- Amtsgericht Bremerhaven
- Amtsgericht Bremen-Blumenthal

Basisinformationen

Sie können dem Familiengericht telefonisch mitteilen, wenn Sie einen Termin nicht wahrnehmen können.

Voraussetzungen

Sie können den Termin nicht wahrnehmen.

Folgende Angaben werden benötigt:

- Geschäftsnummer
- welcher Termin abgesagt werden soll
- Ihren Namen, Ihren Vornamen

Folgende Angaben können Sie zusätzlich machen:

- Ihre Telefonnummer
- Zeiten in denen Sie telefonisch erreichbar sind
- Vorschläge für Ihnen passende Ersatztermine
- Ihre (verwandtschaftliche/gesetzliche) Beziehung zum Betroffenen

Welche Unterlagen benötige ich?

- ärztliches Attest

Sofern **persönliches Erscheinen** angeordnet ist: Vorlage eines **ärztlichen Attestes**. Zwingender Inhalt: Aus dem Attest muss die **Diagnose** hervorgehen **und** die **ärztliche Feststellung der Verhandlungsunfähigkeit**.

Verfahren

Telefonische Terminabsage.

Weitere Hinweise

Bei unentschuldigtem Nichterscheinen kann ein Ordnungsgeld gegen Sie festgesetzt werden.

Das Ausbleiben ist so rechtzeitig zu entschuldigen, dass die Absetzung des Termins und die Benachrichtigung der Beteiligten möglich ist.

Ärztliche Atteste sind umgehend vorzulegen.

Zur Vermeidung eines Ordnungsgeldes ist ein späteres Einreichen ausreichend, wenn das verspätete Einreichen unverschuldet war (§ 381 Abs. 1 S. 2 ZPO).

Die Einreichung von Nachweisen (Attest o.ä.) unterliegt keinem Formzwang (Kopien sind ausreichend).

Sofern das FamG telefonisch nicht zu erreichen ist, ist die Kontaktaufnahme per Fax (0421/361-16394, -59775) oder E-Mail (familiengericht@amtsgericht.bremen.de) möglich.

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

keine Kosten, unter bestimmten Voraussetzungen Ordnungsgeld (siehe Beschreibung).